

23. / I. 1916.

Die neuen Reichssteuern.

Nur als Kriegsmaßnahme gedacht.

In einem aus dem Reichsschatzamt stammenden oder von dort beeinflussten Artikel an der Spitze der „Nordd. Allg. Stg.“ werden die vom Reichsschatzsekretär Dr. Helfferich in Aussicht genommenen neuen Kriegssteuern für den Reichstag als Kriegsmaßnahmen empfohlen. Die „Köln. Volksztg.“ hatte die Frage aufgeworfen, ob es notwendig oder auch nur zweckmäßig sei, jetzt zu Kriegssteuern zu greifen. Darauf wird in der „Nordd. Allg. Stg.“ u. a. geantwortet:

„Wie der Reichsschatzsekretär in der Dezembertagung des Reichstags mitteilte, kann der Reichshaushalt für 1916/17 ohne neue Einnahmen nicht ins Gleichgewicht gebracht werden. Hier liegt eine zwingende Notwendigkeit vor. Angesichts des mit aller Sicherheit vorauszufehenden Fehlbetrages des ordentlichen Etats für das kommende Rechnungsjahr wäre ein Verzicht auf Kriegssteuern nicht länger zu vertreten. Jeder andere Weg, sei es eine Defizitanleihe, sei es die Deckung der Zinsen der Kriegsschuld aus neu aufzunehmenden Anleihen, wäre eine unverantwortliche Finanzgebarung, die überdies von unseren Feinden als Zeichen finanzieller Unzulänglichkeit zur weiteren Aufpeitschung der Kriegsleidenschaft mißbraucht werden würde. Wir müssen auch im Kriege die Ordnung in unserem laufenden Reichshaushalt aufrecht erhalten. Das deutsche Volk hat so glänzende Proben seiner finanziellen Kraft in der Zeichnung auf die Kriegsanleihen abgelegt, daß ein Zweifel an seiner Fähigkeit, die für die Balancierung des ordentlichen Reichshaushalts erforderlichen Mittel trotz der Kriegsteuerung im Steuerwege aufzubringen, keinen Augenblick gestattet ist. Ebensovienig ein Zweifel an seiner Bereitwilligkeit.

Ueber das **Wie** wird die Einigung erzielt werden! Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Die Vorschläge der verbündeten Regierungen werden im Zusammenhalt mit den Steuermaßnahmen, die in den Einzelstaaten und Kommunen notwendig geworden sind, eine gerechte, die schwächeren Schultern nach Möglichkeit schonende Verteilung der Lasten bringen. Es wäre eine kleinmütige Einschätzung des im Kriege neugeborenen Gemeinnsinns der Parteien, wenn man annehmen wollte, daß die Parteien unfähig seien, sich über die notwendig gewordenen Kriegssteuern zu einigen. Es wäre ein schlechter Burgfrieden, der nur durch die Preisgabe von Staatsnotwendigkeiten erhalten werden würde.“

Zum Schluß hebt die „Nordd. Allg. Stg.“ hervor: „Es handelt sich jetzt nicht um die Schaffung dauernder Verhältnisse, sondern um Notbehelfe, die der Nachprüfung und der Einordnung in die endgültige Reichsfinanzverfassung unterliegen, nicht um Grundsätze, sondern um Kriegsmaßnahmen.“ Die Wahrung des Burgfriedens bei der Erledigung dieser finanziellen „Kriegsmaßnahmen“ wird ganz wesentlich erleichtert werden, wenn der Schatzsekretär schon bei der Ausarbeitung seiner Steuerpläne sich der Zustimmung der Parteiführer vergewissert. Ueber die Steuern selbst und über ihre Notwendigkeit können wir uns erst äußern, wenn die Entwürfe des Etats und der Steuergesetze vorliegen.